

Vorlesungsbegleitende Übung im Strafrecht für Anfänger II

- Übersicht zur Möglichkeit der Mittäterschaft in den einzelnen Deliktsstadien-

Möglichkeiten der Mittäterschaft in den verschiedenen Deliktsstadien

Vorbereitungsstadium	Versuchsstadium	Vollendung	Beendigungsphase
<p>e.A. (gelockerte THL): Kausale Tatbeiträge im Vorbereitungsstadium (also vor <i>Versuchsbeginn</i>) können für Mittäterschaft ausreichen⁴ (sog. Bandenchef-Problematik)</p>	<p>Alle Ansichten: Kausale Tatbeiträge im Ausführungsstadium (also zwischen <i>Versuchsbeginn</i> und <i>Vollendungszeitpunkt</i>) genügen stets für Mittäterschaft.</p>	<p>e.A.: Kausale Beiträge <i>nach Vollendung</i> aber <i>vor Beendigung</i> können ebenfalls ausreichen. (sog. Sukzessive Mittäterschaft)</p>	

Voraussetzungen:

- Kausaler Tatbeitrag jedes Beteiligten
- Gemeinsamer Tatplan
- Funktionale Tatherrschaft (obj. Theorie) *oder* Täterwille (etwa eigenes Interesse am Taterfolg, Wille zur Tatherrschaft) (subj. Theorie)



Zurechnung der Tatbeiträge nach § 25 II

[Sofern der Beteiligte alle übrigen Tatbestandsmerkmale in eigener Person erfüllt, liegt Mittäterschaft vor, § 25 II]